P-Nr.

 Auftrag Nr.

# Auftrag an die Amtschreiberei (Papier-Schuldbrief)

**mit Umwandlung in einen Register-Schuldbrief**

(Vor-und Rückseite dieses Formulars sind ausgefüllt in 2 Exemplaren einzureichen)

Dieses Formular dient als

1. Zustimmung zur Pfandbestellung Amtschreiberei
(Schuldbrieferrichtungsauftrag) Postfach
2. Interimsbescheinigung
3. Eintragungsbescheinigung

**1. Zustimmung zur Pfandsummenerhöhung**

Wir ersuchen das Grundbuchamt um

**Pfandsummenerhöhung mit Umwandlung in einen Register-Schuldbrief**

 **Papier-Schuldbrieferhöhung** von bisher Fr.       um Fr.       auf neu Fr.

 [ ]  unter Beibehaltung der bisherigen Darlehens- und Kündigungsbestimmungen

 [ ]  neue Darlehens- und Kündigungsbestimmungen gemäss der hiernach aufgeführten Bestimmung

 und **gleichzeitige Umwandlung des Papier-Schuldbriefes in einen Register-Schuldbrief**. Das bisherige Wertpapier ist zu entwerten. Bisherige Inhaberpapier-Schuldbriefe werden in einen Namenregister-Schuldbrief umgewandelt und das Gläubigerrecht ist auf den unterzeichneten Gläubiger in das Grundbuch einzutragen.

**Gläubiger:**

(bei jur. Personen sowie Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften: Firma oder Namen, den Sitz mit Adresse, Rechtsform sowie die Firmennummer bzw. Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), falls eine solche im Handelsregister geführt wird - bei nat. Personen: vgl. Angaben „Schuldner und Pfandeigentümer“ unten)

**Schuldner und Pfandeigentümer:**

(bei nat. Personen: Namen, Vornamen, Geburtsdatum, das Geschlecht, ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden / unverheiratet (wegen Ungültigkeitserklärung einer Ehe) / in eingetragener Partnerschaft / aufgelöste Partnerschaft, Güterstand, Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit und Wohnort; bei jur. Personen vgl. Angaben „Gläubiger“ oben)

Mehrere Schuldner haben sich im Sinne von Art. 143 ff OR als Solidarschuldner zu verpflichten.

## Zins- und Zahlungsbestimmungen

"Diese Schuld ist auf Grund einer separaten Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger zu verzinsen, abzuzahlen

und zu kündigen. Sofern diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht, ist die Schuld vom Entstehungstag

an vierteljährlich auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zum durch den Gläubiger jeweils

festgesetzten Satz zu verzinsen und unter Einhaltung einer  Kündigungsfrist jederzeit kündbar.

Im Grundbuch ist ein Höchstzinsfuss von       % einzutragen (Art. 818 Abs. 2 ZGB).“

|  |  |
| --- | --- |
| Verzeichnis der zu verpfändenden Grundstücke | **Gemeinde**       |
| Grundbuch-Nr . | Kapitalvorgang Fr. | Neuer Schuldbrief für Fr.  | Weitere Bemerkungen |
|                           |                           |                           |                           |

Die zu verpfändenden Grundstücke liegen [ ]  vollständig in der Bauzone [ ]  ausserhalb der Bauzone

Das Pfandobjekt dient dem Pfandeigentümer als Familienwohnung im Sinne von Art. 169 ZGB
bzw. als gemeinsame Wohnung im Sinne von Art. 14 PartG [ ]  ja [ ]  nein

Wenn Familienwohnung, Name und Vorname des Ehegatten:

Wenn mehrere Pfandeigentümer: Name

Werden mehrere Grundstücke verpfändet, geht der Antrag auf ein Gesamtpfandrecht (Art. 798 Abs. 1 ZGB).

Durch den Schuldbrief wird eine persönliche Forderung begründet, die grundpfändlich sichergestellt ist. Die Schuldbrief­forderung tritt neben die zu sichernde Forderung, die dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner aus dem Grundverhältnis gegebenenfalls zusteht, wenn nichts anderes vereinbart ist (Art. 842 Abs. 1 und 2 ZGB).

**Rangrücktritt**

[ ]  Es wird folgender Rangrücktritt verlangt (Nachgangserklärung):

 [ ]  Wohnrecht

 [ ]  Nutzniessungsrecht

 [ ]  Kaufs-, Vorkaufs-, Rückkaufsrecht

 [ ]  andere:

Weitere Bemerkungen, wie Löschungen, Zustimmungserklärungen, Vollmachten, Angabe über Aushändigung von
Schuldbriefen usw.:

Ort und Datum Unterschrift des Gläubigers:

Sachbearbeiter/in, Telefon Nr.

#### Beilagen

|  |
| --- |
| **2. Interimsbescheinigung** |
|  |
| Der Pfandvertrag für den obenerwähnten, neu zu errichtenden resp. zu erhöhenden Schuldbrief wurde vom Schuldner und Pfandeigentümer unterzeichnet. Sofern keine Vorbehalte bestehen, kann die Pfand­errichtung im Grundbuch eingetragen werden.Vorbehalte: |
|  |
|  |
|  |
| Ort und Datum Grundbuchamt  |
|  |
|  |
|  |